



Kit SDB-Deckblatt

Produktname:

Artikelnummer(n):

Dies ist ein Testkit, das aus mehreren einzelnen Komponenten besteht, die unten aufgeführt sind und von denen jede ein eigenes Sicherheitsdatenblatt (SDS) haben kann. Wenn für ein Bauteil kein Sicherheitsdatenblatt enthalten ist, handelt es sich um einen Artikel, der keine besonders besorgniserregenden Stoffe enthält, die in die Kandidatenliste für die Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgenommen wurden, und kein Sicherheitsdatenblatt verlangt.

Kit-Komponenten:

Für Produktinformationen wenden Sie sich bitte an Ihren Vertreter der Neogen Corporation.
Weitere Informationen zu diesem Sicherheitsdatenblatt erhalten Sie von SDS@neogen.com.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/9

EIA Buffer

Version 4

Änderungsdatum 2019-11-20

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|---|
| Produktname | EIA Buffer |
| Produktcode | 21014, 21328, 25000, 25111, 301276 (-B), 301277 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Nur für den Laboreinsatz bestimmt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

24 Stunden:
Medizinisch: 1-651-523-0318 (international)
Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international)

Weitere Angaben

| | |
|------------------|--|
| Hergestellt von: | Neogen Corporation 944 Nandino Blvd. Lexington, KY 40511-1205 U.S.A. |
|------------------|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr |
|-----------------|-------------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|-----------------------------------|
| Andere Gefahren | Enthält umweltgefährdende Stoffe. |
|-----------------|-----------------------------------|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden.
Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen.

EIA Buffer

Version 4

Änderungsdatum 2019-11-20

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzöglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--|---|
| | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--|--|
| | Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
|--|--|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|------------------------------------|
| | Dieses Produkt ist nicht brennbar. |
|--|------------------------------------|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| | Dampfnebel nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. |
|--|---|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|--|
| | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |
|--|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|--|--|
| | Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern. |
|--|--|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|--|--|
| | Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der |
|--|--|

EIA Buffer

Version 4

Änderungsdatum 2019-11-20

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung.

Augen - / Gesichtsschutz

Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz.

Hautschutz - Handschutz

Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen

Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Berufliche Expositionsgrenzen

Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

EIA Buffer

Version 4
Änderungsdatum 2019-11-20

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Durchsichtig |
| Geruch | Geruchlos/Leicht |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------|
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Entfällt. |
|--|-----------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|--|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen. |
|--|--|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|--------------|
| | Kohlenoxide. |
|--|--------------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |

EIA Buffer

Version 4

Änderungsdatum 2019-11-20

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | Gelistet von der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als Substanz Gruppe 2: Verdacht, ein menschliches Karzinogen zu sein, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8]. Nicht aufgeführt im 14. Toxikologie-Programm über Karzinogene. Nicht im ACGIH-Leitfaden (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) für berufsbedingte Expositionswerte aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Bei Versuchstieren wurden Auswirkungen auf die Reproduktionsorgane festgestellt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. |

11.1.2. Gemische

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3. |
|--|--|

11.1.4. Toxikologische Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

11.1.5. Gefahrenklasse

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14. |
|--|---|

11.1.6. Einstufungskriterien

| | |
|--|---|
| | Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate. |
|--|---|

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|--|--|
| | Augenkontakt. Verschlucken. Hautkontakt. Einatmen. |
|--|--|

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.10. Wechselwirkungen

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

| | |
|--|---|
| | <1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität. |
|--|---|

EIA Buffer

Version 4

Änderungsdatum 2019-11-20

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Enthält umweltgefährdende Stoffe.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
 Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
 Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

EIA Buffer

Version 4

Änderungsdatum 2019-11-20

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|--|
| Verordnungen | <p>VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).</p> |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | <p>--International--.</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Anhang III, (Pestizid), [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--.</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): [2581, Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Umweltfreigabe der Klasse I, Luftreinhaltegesetz:, Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination, Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung:, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Giftige, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].</p> <p>Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969):, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].</p> <p>Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses</p> |

EIA Buffer

Version 4

Änderungsdatum 2019-11-20

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Australien und Neuseeland--.
 Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.
 Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.
 Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.
 Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Anhang XVII für REACH: Eingeschränkte Substanz, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].
 Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.
 Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.
 Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.
 Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

** Einwohner von Kalifornien beachten Sie bitte **.
 WARNUNG: Dieses Produkt kann Sie Chemikalien aussetzen, einschließlich thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8, von denen bekannt ist, dass sie Geburtsfehler oder andere reproduktive Schäden verursachen. Weitere Informationen finden Sie unter www.P65Warnings.ca.gov.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|----------|--|
| Version | <p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2 - Andere Gefahren. 4 - Einatmen. 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Produktunterkategorie). 11 - Wiederholte oder längerfristige Exposition. 11 - 11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen. 12 - 12.6. Andere schädliche Wirkungen. 15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:. 16 - Maximale VOC-Gehalt. 16 - Akronyme. |
| Akronyme | <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia). GHS: Global harmonisiertes System.</p> |

EIA Buffer

Version 4

Änderungsdatum 2019-11-20

Sonstige Angaben

HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012).
 IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
 IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr.
 LD: Letale Dosis.
 OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.
 OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde.
 PEL: Zulässige Expositionsgrenze.
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
 SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.
 US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten.
 VOC: Flüchtige organische Verbindung.
 WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.

Weitere Angaben

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.

Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/9

Benzodiazepine Group-HRP Conjugate

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|------------------------------------|
| Produktname | Benzodiazepine Group-HRP Conjugate |
| Produktcode | 21272, 21446 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten; [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Nur für den Laboreinsatz bestimmt. Verwenden Sie keine Komponenten aus diesem Kit mit anderen Kits. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--|--|
| | 24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | Hergestellt von: Neogen Corporation 944 Nandino Blvd. Lexington, KY 40511-1205 U.S.A. |
|--|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr |
|-----------------|-------------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|--|
| Andere Gefahren | Enthält Material, das schädlich sein, wenn es geschluckt wird. |
|-----------------|--|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

| | |
|--|---|
| | Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden. |
|--|---|

Benzodiazepine Group-HRP Conjugate

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

| | |
|---------------------|--|
| Beschreibung | |
| | Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen. |

| | |
|------------------------|---|
| Weitere Angaben | |
| | Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten. |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--|---|
| | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

| | |
|--|--|
| | Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
|--|--|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|---|
| | Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. |
|--|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| | Dampfnebel nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. |
|--|---|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

| | |
|--|--|
| | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |
|--|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|--|---|
| | Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern. |
|--|---|

Benzodiazepine Group-HRP Conjugate

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gekühlt aufbewahren. In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung.

Augen - / Gesichtsschutz

Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz.

Hautschutz - Handschutz

Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen

Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Berufliche Expositionsgrenzen

Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen.

Benzodiazepine Group-HRP Conjugate

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen entfernen und waschen. |
|--|---|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Durchsichtig/Farblos |
| Geruch | Geruchlos/Leicht |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|---|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen. Verwenden Sie keine Komponenten aus diesem Kit mit anderen Kits. |
|--|---|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|--------------|
| | Kohlenoxide. |
|--|--------------|

Benzodiazepine Group-HRP Conjugate

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | Keine Komponenten größer als 0,01% sind in der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) Guide to Occupational Exposure Values aufgeführt. In den Monographien der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) sind keine Komponenten mit mehr als 0,01 % aufgeführt. Keine Komponenten größer als 0,01% sind im NTP-Bericht über Karzinogene (National Toxicology Program) aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Enthält Material, das die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. |

11.1.2. Gemische

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3. |
|--|--|

11.1.4. Toxikologische Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

11.1.5. Gefahrenklasse

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14. |
|--|---|

11.1.6. Einstufungskriterien

| | |
|--|---|
| | Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate. |
|--|---|

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|--|--|
| | Augenkontakt. Hautkontakt. Verschlucken. Einatmen. |
|--|--|

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.10. Wechselwirkungen

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Benzodiazepine Group-HRP Conjugate

Version 2
Änderungsdatum 2020-04-07

11.1.10. Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Spezifische Testdaten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Weitere Angaben

Halten Sie sich von Seen, Teichen oder Bächen fern. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
 Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
 Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Benzodiazepine Group-HRP Conjugate

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|---|
| Verordnungen | VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | <p>--International--</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Luftverschmutzungskontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz zur Kontrolle der Wasserverschmutzung (Japan): Dieses Material enthält keine</p> |

Benzodiazepine Group-HRP Conjugate

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

meldepflichtigen Komponenten.

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

** Einwohner von Kalifornien beachten Sie bitte **.

WARNUNG: Dieses Produkt kann Sie Chemikalien aussetzen, einschließlich Temazepam, CAS No. 846-50-4 (trace), von denen bekannt ist, dass sie Geburtsfehler oder andere reproduktive Schäden verursachen. Weitere Informationen finden Sie unter www.P65Warnings.ca.gov.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|----------------|---|
| Version | Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab: <ul style="list-style-type: none"> 1 - Beschreibung. 1 - Verwendungszweck. 1 - Hergestellt von:. 2 - Andere Gefahren. 7 - 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten. 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Geruch). 10 - 10.4. Zu vermeidende Bedingungen. |
|----------------|---|

Benzodiazepine Group-HRP Conjugate

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| Akronyme | <p>11 - 11.1.4. Toxikologische Angaben. 11 - Karzinogenität. 11 - Fortpflanzungstoxizität. 15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:</p> <hr/> <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia). FIFRA: U.S. Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act. GHS: Global harmonisiertes System. HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012). IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr. LD: Letale Dosis. OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde. PEL: Zulässige Expositionsgrenze. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p> |
| Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 | <p>Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Acute Tox. 3: H301+H311+H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen STOT SE 1: H370 - Schädigt die Organe .</p> |

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.</p> |
|--|--|



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/9

Wash Buffer, 10X

Version 2

Änderungsdatum 2019-10-08

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|----------------------|
| Produktname | Wash Buffer, 10X |
| Produktcode | 25001, 25112, 301177 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Nur für den Laboreinsatz bestimmt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Lesher Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

24 Stunden:
Medizinisch: 1-651-523-0318 (international)
Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international)

Weitere Angaben

| | |
|------------------|--|
| Hergestellt von: | Neogen Corporation 944 Nandino Blvd. Lexington, KY 40511-1205 U.S.A. |
|------------------|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr |
|-----------------|-------------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|----------------|
| Andere Gefahren | Keine bekannt. |
|-----------------|----------------|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden.
Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen.

Wash Buffer, 10X

Version 2

Änderungsdatum 2019-10-08

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzöglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Kann zu Schwindel und Kopfschmerz führen. Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--|---|
| | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--|--|
| | Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
|--|--|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|------------------------------------|
| | Dieses Produkt ist nicht brennbar. |
|--|------------------------------------|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| | Dampfnebel nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. |
|--|---|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|--|
| | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |
|--|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|--|---|
| | Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern. |
|--|---|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|--|--|
| | Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der |
|--|--|

Wash Buffer, 10X

Version 2

Änderungsdatum 2019-10-08

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung.

Augen - / Gesichtsschutz

Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz.

Hautschutz - Handschutz

Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen

Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Berufliche Expositionsgrenzen

Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wash Buffer, 10X

Version 2

Änderungsdatum 2019-10-08

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Durchsichtig/Farblos |
| Geruch | Geruchlos/Leicht |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|--|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen. |
|--|--|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|--------------|
| | Kohlenoxide. |
|--|--------------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |

Wash Buffer, 10X

Version 2

Änderungsdatum 2019-10-08

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| schwere Augenschädigung/ -reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | In der Internationalen Agentur für die Erforschung von Krebs-Monographien, Band 1-123, wurde kein potentiell Karzinogen gefunden. Nicht aufgeführt im 14. Toxikologie-Programm über Karzinogene. Nicht im ACGIH-Leitfaden (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) für berufsbedingte Expositionswerte aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |

11.1.2. Gemische

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3. |
|--|--|

11.1.4. Toxikologische Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

11.1.5. Gefahrenklasse

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14. |
|--|---|

11.1.6. Einstufungskriterien

| | |
|--|---|
| | Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate. |
|--|---|

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|--|--|
| | Augenkontakt. Verschlucken. Hautkontakt. |
|--|--|

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.10. Wechselwirkungen

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

| | |
|--|---|
| | <1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität. |
|--|---|

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

Wash Buffer, 10X

Version 2

Änderungsdatum 2019-10-08

11.1.13. Sonstige Angaben

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
 Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
 Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Wash Buffer, 10X

Version 2

Änderungsdatum 2019-10-08

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|---|
| Verordnungen | <p>VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).</p> |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | <p>--International--.</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--.</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.</p> <p>Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>--Australien und Neuseeland--.</p> <p>Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.</p> <p>Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder</p> |

Wash Buffer, 10X

Version 2

Änderungsdatum 2019-10-08

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|--|
| | <p>ausgenommen.</p> <p>Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.</p> <p>--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.</p> <p>Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.</p> <p>--Nordamerika--.</p> <p>Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.</p> <p>Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.</p> <p>Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>California Vorschlag 65: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> |
|--|--|

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

| | |
|-----------------|--|
| Version | <p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - Beschreibung. 1 - Verwendungszweck. 1 - Hergestellt von:. 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Geruch). 15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:. |
| Akronyme | <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR).</p> <p>CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen.</p> <p>GHS: Global harmonisiertes System.</p> <p>HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012).</p> <p>IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.</p> <p>IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr.</p> <p>LD: Letale Dosis.</p> <p>OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.</p> <p>OSHA: Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde.</p> <p>PEL: Zulässige Expositionsgrenze.</p> <p>REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.</p> <p>SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.</p> <p>US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten.</p> <p>VOC: Flüchtige organische Verbindung.</p> <p>WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p> |

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine</p> |
|--|---|

Wash Buffer, 10X

Version 2

Änderungsdatum 2019-10-08

Weitere Angaben

Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.

Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/9

K-Blue® Advanced TMB Substrate

Version 4

Änderungsdatum 2019-09-24

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|---|
| Produktname | K-Blue® Advanced TMB Substrate |
| Produktcode | 319171, 319175, 319176, 319177, 319210, 319257, |
| Produktcode | 319170-W, 319174-W, 319210-L, 319xxx. |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Nur für den Laboreinsatz bestimmt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--|--|
| | 24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|------------------|--|
| Hergestellt von: | Neogen Corporation 944 Nandino Blvd. Lexington, KY 40511-1205 U.S.A. |
|------------------|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr |
|-----------------|-------------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|--|
| Andere Gefahren | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. |
|-----------------|--|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

K-Blue® Advanced TMB Substrate

Version 4

Änderungsdatum 2019-09-24

3.2. Gemische

EC 1272/2008

| Chemische Bezeichnung | Index-Nr. | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH-Registrierungsnr | Conc. (%w/w) | Einstufung |
|------------------------|-----------|----------|-----------|------------------------|--------------|--|
| 2-Pyrrolidinone | | 616-45-5 | 210-483-1 | | 1 - 10% | Eye Irrit. 2: H319; |
| Urea hydrogen peroxide | | 124-43-6 | 204-701-4 | | 0 - 0.5% | Ox. Sol. 3: H272; Skin Corr. 1B: H314; Eye Dam. 1: H318; |

Beschreibung

| | |
|--|--|
| | Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden. Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen. |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Kann zu Schwindel und Kopfschmerz führen. Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--|---|
| | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--|--|
| | Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
|--|--|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|---|
| | Dieses Produkt ist nicht brennbar. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. |
|--|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| | Dampfnebel nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. |
|--|---|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

K-Blue® Advanced TMB Substrate

Version 4

Änderungsdatum 2019-09-24

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|--|
| | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |
|--|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|--|--|
| | Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern. |
|--|--|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|--|---|
| | Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. |
|--|---|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13. |
|--|---|

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|--|--|
| | Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. |
|--|--|

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten


| | |
|--|---|
| | In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett. |
|--|---|

7.3. Spezifische Endanwendungen

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2. |
|--|--|

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|--|
| |  |
| 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. |
| 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung. |
| Augen - / Gesichtsschutz | Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz. |
| Hautschutz - Handschutz | Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material. |
| Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen | Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. |

K-Blue® Advanced TMB Substrate

Version 4

Änderungsdatum 2019-09-24

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--------------------------------------|---|
| Atenschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Berufliche Expositionsgrenzen | Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Durchsichtig/hellblau |
| Geruch | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | 3.1 - 3.5 |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|--|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen. |
|--|--|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

K-Blue® Advanced TMB Substrate

Version 4
Änderungsdatum 2019-09-24

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |
| schwere Augenschädigung/ -reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | In der Internationalen Agentur für die Erforschung von Krebs-Monographien, Band 1-123, wurde kein potentiell Karzinogen gefunden. Nicht aufgeführt im 14. Toxikologie-Programm über Karzinogene. Nicht im ACGIH-Leitfaden (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) für berufsbedingte Expositionswerte aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |

11.1.2. Gemische

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3.

11.1.4. Toxikologische Angaben

Keine Daten verfügbar

11.1.5. Gefahrenklasse

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14.

11.1.6. Einstufungskriterien

Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate.

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Augenkontakt. Verschlucken. Hautkontakt.

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

K-Blue® Advanced TMB Substrate

Version 4
Änderungsdatum 2019-09-24

11.1.10. Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
 Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
 Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

K-Blue® Advanced TMB Substrate

Version 4

Änderungsdatum 2019-09-24

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Verordnungen**

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:

--International--.

Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.

Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Mercosur-Abkommen: Anwendbar.

Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Asien und die ASEAN-Nationen--.

Katalog gefährlicher Chemikalien (China): No. 101 [Pyrrol-2-one, CAS No. 616-45-5].

Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969);, [2-Pyrrolidinone, CAS No. 616-45-5].

K-Blue® Advanced TMB Substrate

Version 4

Änderungsdatum 2019-09-24

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Australien und Neuseeland--.
 Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.
 Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.
 Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.
 Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.
 Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.
 Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.
 Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Recht von Pennsylvania auf Recht: 2-Pyrrolidinone.
 Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

California Vorschlag 65: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|-----------------|---|
| Version | <p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - Beschreibung. 1 - Produktcode. 1 - Verwendungszweck. 1 - . 1 - Hergestellt von:. 2 - Andere Gefahren. 5 - 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren. 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Explosive Eigenschaften). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Produktunterkategorie). 11 - Akute Toxizität. 15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:. 16 - Maximale VOC-Gehalt. |
| Akronyme | <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. GHS: Global harmonisiertes System. HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012). IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr.</p> |

K-Blue® Advanced TMB Substrate

Version 4

Änderungsdatum 2019-09-24

Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| | <p>LD: Letale Dosis. OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde. PEL: Zulässige Expositionsgrenze. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p> |
| Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 | <p>Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Ox. Sol. 3: H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.</p> |

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.</p> |
|--|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/10

Acid Stop Solution

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|------------------------------------|
| Produktname | Acid Stop Solution |
| Produktcode | 21336, 27044, 27046, 27048, 301576 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Stop-Lösung zur Verwendung mit Diagnose-Testkit. Nur für den Laboreinsatz bestimmt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

24 Stunden:
Medizinisch: 1-651-523-0318 (international)
Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international)

Weitere Angaben

Hergestellt von:
Neogen Corporation
944 Nandino Blvd.
Lexington, KY 40511-1205 U.S.A.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|----------------------------------|--|
| 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008 | Skin Irrit. 2: H315; Eye Dam. 1: H318; |
|----------------------------------|--|

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Acid Stop Solution

Version 1
Änderungsdatum 2020-03-26

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|--|---|
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweis | Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen. Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sicherheitshinweise: Prävention | P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| Sicherheitshinweise Reaktion | P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ /waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ /anrufen. P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|------------------------|--|
| Andere Gefahren | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
|------------------------|--|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

| Chemische Bezeichnung | Index-Nr. | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH-Registrierungsnr | Conc. (%w/w) | Einstufung |
|--|-----------|-----------|-----------|------------------------|--------------|----------------------|
| Sulfuric acid (Schwefelsäure und Schwefeltrioxid (gemessen als Schwefelsäure) - Batterieherstellung, Metallgewinnung, Gießereien und Beiyen in der Metallverarbeitung) | | 7664-93-9 | 231-639-5 | | 1 - 5% | Skin Corr. 1B: H314; |

Beschreibung

| | |
|--|--|
| | Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen. |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Gifteinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Verursacht Verätzungen. Verursacht schwere Entzündungen und kann die Hornhaut beschädigen. |
| Hautkontakt | Verursacht Hautreizungen. |

Acid Stop Solution

Version 1
 Änderungsdatum 2020-03-26

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------|--|
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. Kann Mundschleimhaut-Irritation verursachen. |
|--------------|--|

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--|---|
| | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--|--|
| | Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
|--|--|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|-------------------------------------|
| | Reizend. Dampfnebel nicht einatmen. |
|--|-------------------------------------|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| | Dampfnebel nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen. |
|--|--|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|--|
| | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |
|--|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|--|--|
| | Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern. |
|--|--|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|--|---|
| | Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. |
|--|---|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13. |
|--|---|

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|--|--|
| | Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen. |
|--|--|

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|---|
| | In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. |
|--|---|

Acid Stop Solution

Version 1
 Änderungsdatum 2020-03-26

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.


ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

| | | |
|---|---|---|
| Sulfuric acid (Schwefelsäure und Schwefeltrioxid (gemessen als Schwefelsäure) - Batterieherstellung, Metallgewinnung, Gießereien und Beiyen in der Metallverarbeitung) | Grenzwert ppm: - Spitzenbegr 1 Überschreitungsfaktor: | Grenzwert mgm3: 0.5 E Bemerkungen: 35, TRGS 901-104 |
| Sulfuric acid (Schwefelsäure und Schwefeltrioxid (gemessen als Schwefelsäure) - Herstellung von Schwefelsäure, Verwendung von Schwefelsäure für chemische Synthesen, Viskoseherstellung, Galvanische Industrie) | Grenzwert ppm: - Spitzenbegr 1 Überschreitungsfaktor: | Grenzwert mgm3: 0.2 E Bemerkungen: 35, TRGS 901-104 |
| Sulfuric acid (Schwefelsäure und Schwefeltrioxid (gemessen als Schwefelsäure) - im Übrigen) | Grenzwert ppm: - Spitzenbegr 1 Überschreitungsfaktor: | Grenzwert mgm3: 0.1 E Bemerkungen: DFG, Y |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|--|
| |  |
| 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. |
| 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung. |
| Augen - / Gesichtsschutz | Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| Hautschutz - Handschutz | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. Waschen Sie die Hände nach dem Handling gründlich mit Seife und Wasser und vor dem Verzehr, Trinken, Kaugummi, mit Tabak oder mit der Toilette. |
| Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen | Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |

Acid Stop Solution

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-26

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--------------------------------------|---|
| Berufliche Expositionsgrenzen | Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen. |
|--------------------------------------|---|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Durchsichtig |
| Geruch | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | > 1 |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|--|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen. |
|--|--|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|----------------------|
| | Basen. Weichmetalle. |
|--|----------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|-----------------------------|
| | Kohlenoxide. Schwefeloxide. |
|--|-----------------------------|

Acid Stop Solution

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-26

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|--|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Entzündungen und kann die Hornhaut beschädigen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | Gelistet von der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als Substanz Gruppe 1: bekanntes menschliches karzinogen, [Sulfuric acid (mists), CAS No. 7664-93-9]. Aufgelistet im nationalen Toxikologie-Programm (NTP) Bericht über Karzinogene als ein bekannter Mensch karzinogen, [Sulfuric acid (mists), CAS No. 7664-93-9]. Keine Komponenten größer als 0,01% sind in der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) Guide to Occupational Exposure Values aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. |

11.1.2. Gemische

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3. |
|--|--|

11.1.4. Toxikologische Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

11.1.5. Gefahrenklasse

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14. |
|--|---|

11.1.6. Einstufungskriterien

| | |
|--|---|
| | Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate. |
|--|---|

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|--|--|
| | Augenkontakt. Hautkontakt. Einatmen. Verschlucken. |
|--|--|

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Acid Stop Solution

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-26

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

11.1.10. Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Spezifische Testdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Weitere Angaben

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

Acid Stop Solution

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-26

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:

--International--
 Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.
 Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Mercosur-Abkommen: Anwendbar.
 Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Asien und die ASEAN-Nationen--
 Katalog gefährlicher Chemikalien (China): [1302, Sulfuric acid, CAS No. 7664-93-9].
 Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Verwendbares gefährliches und giftiges Material, [Sulfuric acid, CAS No. 7664-93-9].
 Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Kennzeichnung und Benachrichtigung erforderlich, Spezifizierter Stoff, [group 3, Sulfuric acid, CAS No. 7664-93-9].
 Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Prioritärer Kontrollstoff, Annex I-127, [Sulfuric acid, CAS No. 7664-93-9].
 Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Acid Stop Solution

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-26

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969);, [Sulfuric acid, CAS No. 7664-93-9].
 Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): [1/87, Sulfuric acid, CAS No. 7664-93-9].
 Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Chemikaliengesetz (Vietnam): Anhang VI, Anhang VII, [Sulfuric acid, CAS No. 7664-93-9].

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Sulfuric acid.

New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Sulfuric acid.

Recht von Pennsylvania auf Recht: Sulfuric acid.

Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Sulfuric acid.

** Einwohner von Kalifornien beachten Sie bitte **.

WARNUNG: Dieses Produkt kann Sie Chemikalien aussetzen, einschließlich sulfuric acid (mists), CAS No. 7664-93-9, die dem Staat Kalifornien bekannt ist, um Krebs zu verursachen. Weitere Informationen finden Sie unter www.P65Warnings.ca.gov.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|-----------------|---|
| Version | Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab: 1 - Beschreibung. 1 - Hergestellt von: 5 - 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung. 11 - Karzinogenität. 12 - Weitere Angaben. 12 - 12.6. Andere schädliche Wirkungen. |
| Akronyme | ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia). GHS: Global harmonisiertes System. HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012). IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung. |

Acid Stop Solution

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-26

Sonstige Angaben

| | |
|--|--|
| | <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr. LD: Letale Dosis. OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. OSHA: Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde. PEL: Zulässige Expositionsgrenze. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p> |
| Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 | Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.</p> |
|--|---|



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/10

Oral Fluid/Human Urine Positive Calibrators - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|--|
| Produktname | Oral Fluid/Human Urine Positive Calibrators - Benzodiazepine Group |
| Produktcode | (26102) |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Nur für den Laboreinsatz bestimmt. Verwenden Sie keine Komponenten aus diesem Kit mit anderen Kits. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--|--|
| | 24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | Hergestellt von: Neogen Corporation 944 Nandino Blvd. Lexington, KY 40511-1205 U.S.A. |
|--|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr |
|-----------------|-------------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|--|
| Andere Gefahren | Enthält Material, das schädlich sein, wenn es geschluckt wird. |
|-----------------|--|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Oral Fluid/Human Urine Positive Calibrators - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

3.2. Gemische

EC 1272/2008

| Chemische Bezeichnung | Index-Nr. | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH-Registrierungsnr | Conc. (%w/w) | Einstufung |
|-----------------------|-----------|---------|-----------|------------------------|--------------|---|
| Thimerosal | | 54-64-8 | 200-210-4 | | 0 - 0.05% | Acute Tox. 2: H300+H330; Acute Tox. 1: H310; STOT RE 2: H373; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410; |

Beschreibung

| | |
|--|--|
| | Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden. Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen. |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Kann zu Schwindel und Kopfschmerz führen. Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--|---|
| | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--|--|
| | Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
|--|--|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|---|
| | Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. |
|--|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| | Dampfnebel nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. |
|--|---|

Oral Fluid/Human Urine Positive Calibrators - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gekühlt aufbewahren. In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung.

Augen - / Gesichtsschutz

Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz.

Hautschutz - Handschutz

Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material.

Oral Fluid/Human Urine Positive Calibrators - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen | Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Berufliche Expositionsgrenzen | Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Durchsichtig |
| Geruch | Geruchlos/Leicht |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|--|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen. |
|--|--|

10.5. Unverträgliche Materialien

Oral Fluid/Human Urine Positive Calibrators - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|--|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | Gelistet von der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als Substanz Gruppe 2: Verdacht, ein menschliches Karzinogen zu sein, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8]. Keine Komponenten größer als 0,01% sind in der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) Guide to Occupational Exposure Values aufgeführt. Keine Komponenten größer als 0,01% sind im NTP-Bericht über Karzinogene (National Toxicology Program) aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Enthält Material, das die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. |

11.1.2. Gemische

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3.

11.1.4. Toxikologische Angaben

Keine Daten verfügbar

11.1.5. Gefahrenklasse

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14.

11.1.6. Einstufungskriterien

Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate.

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Oral Fluid/Human Urine Positive Calibrators - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Augenkontakt. Hautkontakt. Verschlucken. Einatmen.

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

11.1.10. Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Spezifische Testdaten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen. Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.

Oral Fluid/Human Urine Positive Calibrators - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:

--International--
 Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.
 Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Mercosur-Abkommen: Anwendbar.
 Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Das Rotterdamer Übereinkommen: Anhang III, (Pestizid), [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].
 Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Asien und die ASEAN-Nationen--
 Katalog gefährlicher Chemikalien (China): No. 2581 [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].
 Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Umweltfreigabe der Klasse I, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].

Oral Fluid/Human Urine Positive Calibrators - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Deleterious [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

** Einwohner von Kalifornien beachten Sie bitte **.

WARNUNG: Dieses Produkt kann Sie Chemikalien aussetzen, einschließlich Oxazepam, CAS No. 604-75-1 (trace), die dem Staat Kalifornien bekannt ist, Krebs zu verursachen, und Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8 die dem Staat Kalifornien bekannt ist, um Geburtsfehler oder andere reproduktive Schäden zu verursachen. Weitere Informationen finden Sie unter www.P65Warnings.ca.gov.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Version

Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:

- 1 - Beschreibung.
- 1 - Hergestellt von:.

Oral Fluid/Human Urine Positive Calibrators - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

Sonstige Angaben

| | |
|---|--|
| Akronyme | <p>2 - Andere Gefahren. 5 - 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren. 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (PH). 11 - Akute Toxizität. 11 - Wiederholte oder längerfristige Exposition. 11 - Karzinogenität. 11 - Fortpflanzungstoxizität. 11 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition. 11 - 11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen. 12 - 12.6. Andere schädliche Wirkungen. 15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:.</p> |
| Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 | <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. GHS: Global harmonisiertes System. HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012). IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr. LD: Letale Dosis. OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde. PEL: Zulässige Expositionsgrenze. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p> <p>Acute Tox. 2: H300+H330 - Lebensgefahr bei Verschlucken oder Einatmen Acute Tox. 1: H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt. STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition . Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Acute Tox. 3: H301+H311+H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen Carc. 2: H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen . STOT SE 1: H370 - Schädigt die Organe .</p> |

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die</p> |
|--|--|

Oral Fluid/Human Urine Positive Calibrators - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen. |
|--|--|



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/10

Human Blood Positive Calibrator - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|--|
| Produktname | Human Blood Positive Calibrator - Benzodiazepine Group |
| Produktcode | (26102) |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten; [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Nur für den Laboreinsatz bestimmt. Verwenden Sie keine Komponenten aus diesem Kit mit anderen Kits. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--|--|
| | 24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | Hergestellt von: Neogen Corporation 944 Nandino Blvd. Lexington, KY 40511-1205 U.S.A. |
|--|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|----------------------------------|--|
| 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008 | Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319; STOT SE 3: H335; Repr. 1B: H360D; |
|----------------------------------|--|


2.2. Kennzeichnungselemente

Human Blood Positive Calibrator - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|------------------------------------|---|
| Gefahrenpiktogramme |  |
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweis | Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen. Repr. 1B: H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| Sicherheitshinweise: Prävention | P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| Sicherheitshinweise Reaktion | P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ /waschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Sicherheitshinweise: Lagerung | P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| Sicherheitshinweise: Entsorgung | P501 - Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen. |

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|--|
| Andere Gefahren | Enthält Material, das schädlich sein, wenn es geschluckt wird. |
|-----------------|--|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

| Chemische Bezeichnung | Index-Nr. | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH-Registrierung gsnr | Conc. (%/w/w) | Einstufung |
|---|--------------|----------|-----------|-----------------------------|------------------|---|
| N-Methyl-2-pyrrolidone (N-Methyl-2-pyrrolidon (Dampf)) | 606-021-00-7 | 872-50-4 | 212-828-1 | | 10 - 20% | Repr. 1B: H360D; Eye Irrit. 2: H319; STOT SE 3: H335; Skin Irrit. 2: H315; |
| Thimerosal | | 54-64-8 | 200-210-4 | | 0 - 0.05% | Acute Tox. 2: H300+H330; Acute Tox. 1: H310; STOT RE 2: H373; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410; |

Beschreibung

| | |
|--|---|
| | Auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe: [N-Methyl-2-pyrrolidone, CAS No. 872-50-4]. Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen. |
|--|---|

Weitere Angaben

Human Blood Positive Calibrator - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Kann zu Schwindel und Kopfschmerz führen. Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Verursacht Augenreizungen. |
| Hautkontakt | Verursacht Hautreizungen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. Kann Mundschleimhaut-Irritation verursachen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen . |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--|---|
| | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--|--|
| | Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
|--|--|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|-------------------------------------|
| | Reizend. Dampfnebel nicht einatmen. |
|--|-------------------------------------|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| | Dampfnebel nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. |
|--|---|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|--|
| | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |
|--|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|--|---|
| | Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern. |
|--|---|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|--|---|
| | Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Verschüttete Mengen aufnehmen, um |
|--|---|

Human Blood Positive Calibrator - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gekühlt aufbewahren. In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

| | | |
|---|------------------------|------------------------|
| N-Methyl-2-pyrrolidone (N-Methyl-2-pyrrolidon (Dampf)) | Grenzwert ppm: 19 | Grenzwert mgm3: 80 |
| | Spitzenbegr 2(II) | Bemerkungen: DFG, H, Y |
| | Überschreitungsfaktor: | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung.

Augen - / Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz - Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. Waschen Sie die Hände nach dem Handling gründlich mit Seife und Wasser und vor dem Verzehr, Trinken, Kaugummi, mit Tabak oder mit der Toilette.

Human Blood Positive Calibrator - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen | Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Berufliche Expositionsgrenzen | Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Durchsichtig |
| Geruch | Geruchlos/Leicht |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|---|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen. Verwenden Sie keine Komponenten aus diesem Kit mit anderen Kits. |
|--|---|

Human Blood Positive Calibrator - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Fortpflanzungstoxizität | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen . |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. |

11.1.2. Gemische

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3.

11.1.4. Toxikologische Angaben

Keine Daten verfügbar

11.1.5. Gefahrenklasse

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14.

11.1.6. Einstufungskriterien

Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate.

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Augenkontakt. Hautkontakt. Verschlucken. Einatmen.

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

Human Blood Positive Calibrator - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

11.1.10. Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Spezifische Testdaten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung als Sondermüll gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
 Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
 Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Human Blood Positive Calibrator - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

| | |
|--|--|
| Verordnungen | VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | <p>--International--.</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): H11.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Annex III [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--.</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): No. 2581 [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Priority Assessment (human health), No. 136 [N-Methyl-2-pyrrolidone, CAS No. 872-50-4], Class I environmental release [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Labeling/Notification required [N-Methyl-2-pyrrolidone, CAS No. 872-50-4].</p> <p>Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Deleterious [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].</p> <p>Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Priority Control Substance, Annex I-93 [N-Methyl-2-pyrrolidone, CAS No. 872-50-4], Toxic Substance, 2014-1-7000 [N-Methyl-2-pyrrolidone, CAS No. 872-50-4].</p> <p>Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> |

Human Blood Positive Calibrator - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969);, [N-Methyl-2-pyrrolidone, CAS No. 872-50-4].
 Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Chemikaliengesetz (Vietnam): Appendix I [N-Methyl-2-pyrrolidone, CAS No. 872-50-4].

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anhang XVII für REACH: Restricted [N-Methyl-2-pyrrolidone, CAS No. 872-50-4].

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: N-Methyl-2-pyrrolidone.

New Jersey Worker and Community Right to Know Act: 1-Methyl-2-pyrrolidone.

Recht von Pennsylvania auf Recht: 2-Pyrrolidinone, 1-methyl.

Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

** Einwohner von Kalifornien beachten Sie bitte **.

WARNUNG: Dieses Produkt kann Sie Chemikalien aussetzen, einschließlich 1-Methyl-2-pyrrolidone, CAS No. 872-50-4, ; Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8, von denen bekannt ist, dass sie Geburtsfehler oder andere reproduktive Schäden verursachen.
 Weitere Informationen finden Sie unter www.P65Warnings.ca.gov.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|-----------------|---|
| Version | Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab: 1 - Beschreibung. 1 - Verwendungszweck. 1 - Hergestellt von: 2 - Andere Gefahren. 2 - Sicherheitshinweise: Prävention. 10 - 10.4. Zu vermeidende Bedingungen. 11 - Wiederholte oder längerfristige Exposition. 11 - 11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen. 12 - 12.6. Andere schädliche Wirkungen. |
| Akronyme | ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. |

Human Blood Positive Calibrator - Benzodiazepine Group

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-07

Sonstige Angaben

| | |
|--|---|
| | <p>GHS: Global harmonisiertes System. HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012). IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr. LD: Letale Dosis. OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde. PEL: Zulässige Expositionsgrenze. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p> |
| Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 | <p>Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen. Repr. 1B: H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Acute Tox. 2: H300+H330 - Lebensgefahr bei Verschlucken oder Einatmen Acute Tox. 1: H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt. STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition . Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Acute Tox. 3: H301+H311+H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen Carc. 2: H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen . STOT SE 1: H370 - Schädigt die Organe .</p> |

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.</p> |
|--|---|



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/9

Negative Control (Forensic Kits)

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|----------------------------------|
| Produktname | Negative Control (Forensic Kits) |
| Produktcode | 25008 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten; [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Nur für den Laboreinsatz bestimmt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--|--|
| | 24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | Hergestellt von: Neogen Corporation 944 Nandino Blvd. Lexington, KY 40511-1205 U.S.A. |
|--|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr |
|-----------------|-------------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|----------------|
| Andere Gefahren | Keine bekannt. |
|-----------------|----------------|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

| | |
|--|---|
| | Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden. Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen. |
|--|---|

Negative Control (Forensic Kits)

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-02

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Kann zu Schwindel und Kopfschmerz führen. Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--|---|
| | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--|--|
| | Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
|--|--|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|---|
| | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |
|--|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| | Dampfnebel nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. |
|--|---|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|--|
| | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |
|--|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|--|---|
| | Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern. |
|--|---|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|--|--|
| | Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der |
|--|--|

Negative Control (Forensic Kits)

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-02

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gekühlt aufbewahren. In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung.

Augen - / Gesichtsschutz

Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz.

Hautschutz - Handschutz

Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen

Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Berufliche Expositionsgrenzen

Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Negative Control (Forensic Kits)

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-02

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Wässrige Lösung |
| Farbe | Durchsichtig/Farblos |
| Geruch | Geruchlos/Leicht |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------|
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Entfällt. |
|--|-----------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|--|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen. |
|--|--|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|--------------|
| | Kohlenoxide. |
|--|--------------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |

Negative Control (Forensic Kits)

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-02

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Schwere Augenschädigung/ -reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Fortpflanzungstoxizität | Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |

11.1.2. Gemische

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3. |
|--|--|

11.1.4. Toxikologische Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

11.1.5. Gefahrenklasse

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14. |
|--|---|

11.1.6. Einstufungskriterien

| | |
|--|---|
| | Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate. |
|--|---|

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|--|--|
| | Augenkontakt. Verschlucken. Hautkontakt. |
|--|--|

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.10. Wechselwirkungen

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

| | |
|--|---|
| | <1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität. |
|--|---|

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.13. Sonstige Angaben

| | |
|--|--|
| | Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff. |
|--|--|

Negative Control (Forensic Kits)

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-02

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
 Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
 Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Negative Control (Forensic Kits)

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-02

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|---|
| Verordnungen | <p>VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).</p> |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | <p>--International--</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.</p> <p>Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>--Australien und Neuseeland--</p> <p>Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.</p> <p>Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.</p> <p>Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.</p> |

Negative Control (Forensic Kits)

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-02

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|--|
| | <p>--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.</p> <p>Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.</p> <p>--Nordamerika--.</p> <p>Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.</p> <p>Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.</p> <p>Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>California Vorschlag 65: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> |
|--|--|

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|-----------------|--|
| Version | <p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <p>1 - Verwendungszweck.</p> <p>1 - Hergestellt von:.</p> <p>5 - 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.</p> |
| Akronyme | <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR).</p> <p>CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen.</p> <p>GHS: Global harmonisiertes System.</p> <p>HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012).</p> <p>IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.</p> <p>IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr.</p> <p>LD: Letale Dosis.</p> <p>OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.</p> <p>OSHA: Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde.</p> <p>PEL: Zulässige Expositionsgrenze.</p> <p>REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.</p> <p>SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.</p> <p>US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten.</p> <p>VOC: Flüchtige organische Verbindung.</p> <p>WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p> |

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> |
|--|--|

Negative Control (Forensic Kits)

Version 2

Änderungsdatum 2020-04-02

Weitere Angaben

Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.